

## Erklärung zur Barrierefreiheit

Informationen über die Zugänglichkeit dieser Webseiten gemäß § 12 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sowie über diesbezügliche Kontaktmöglichkeiten:

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie ist bemüht, seine Webseiten und Anwendungen so weit wie möglich barrierefrei zu gestalten und in Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die aktuell im Internet verfügbare Version des Geodatenzentrums, das unter der Webadresse <https://gdz.bkg.bund.de/> erreichbar ist.

Für diese Webseite wurde Anfang 2021 ein umfassender Test zur Barrierefreiheit durchgeführt. Es wurden zur damaligen Zeit die Anforderungen der Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung 2.0 (BITV 2.0) in fast allen relevanten Punkten erfüllt. Es ist geplant, einen aktuellen Test zur Barrierefreiheit durchzuführen, das aktuelle Testergebnis wird bei Vorliegen an dieser Stelle veröffentlicht.

Der Karten-Viewer zur Gebietsauswahl ist nach § 2 Anwendungsbereich der BITV 2.0 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 4g der EU-Richtlinie 2016/2102 von den Anforderungen ausgenommen, da er ausschließlich einer geschlossenen Gruppe von Anwendern (Nutzern der Öffentlichen Verwaltung) zur Verfügung gestellt wird und vor dem 23.09.2019 veröffentlicht wurde.

Nachfolgend eine Auflistung der Teilbereiche, die nicht vollständig barrierefrei sind. Hierbei werden bei der Angabe von Nummern die jeweiligen Prüfschritte der BITV 2.0 referenziert.

- Ergänzende Hinweise in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache werden für diese Webseite derzeit nicht bereitgestellt, sind aber in Vorbereitung.
- Nicht alle der angebotenen Produktdokumentationen sind barrierefrei. Es handelt sich hierbei Dokumente, die mit einer „alten“ Dokumentvorlage erstellt worden sind und die nicht mehr überarbeitet werden.
- Eingabefelder zu Nutzerdaten vermitteln den Zweck nur über das type-Attribut (1.3.5).
- Bei der Anpassung von Textabständen werden die Suchleiste und lange Überschriften überblendet und das Seitenmenü verschiebt sich nach unten (1.4.12).
- Der Tastaturfokus ist häufig nicht gut erkennbar (2.4.7).
- In Ausnahmefällen werden fehlerhaft ausgefüllte Felder nicht hervorgehoben und die Fehlermeldung nur in der Statusmeldung angezeigt (3.3.1).
- Es sind doppelte IDs vorhanden und es werden nicht erlaubte Attribute gemäß W3C-Validator verwendet (4.1.1).

Wir arbeiten mit Nachdruck daran, die barrierefreie Gestaltung der Webseite weiter zu verbessern und zu ergänzen.

Sie möchten uns darüber hinaus bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Dann können Sie sich gerne per E-Mail an [dlz@bkg.bund.de](mailto:dlz@bkg.bund.de) mit uns in Verbindung setzen.

## Schlichtungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach § 16 BGG wenden. Die Schlichtungsstelle BGG hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden. Weitere Informationen zum Schlichtungsverfahren und den Möglichkeiten der Antragstellung erhalten Sie, auch in Gebärdensprache und in Leichter Sprache, unter: [www.schlichtungsstelle-bgg.de](http://www.schlichtungsstelle-bgg.de).

Sie erreichen die Schlichtungsstelle zudem unter folgender Adresse:

Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Mauerstraße 53  
10117 Berlin

Telefon: 030 18 527-2805

Fax: 030 18 527-2901

E-Mail: [info@schlichtungsstelle-bgg.de](mailto:info@schlichtungsstelle-bgg.de)

Internet: [www.schlichtungsstelle-bgg.de](http://www.schlichtungsstelle-bgg.de)